

VERTRAG

Zwischen der Kirchgemeinde Höngg-Oberengstringen, vertreten
..... durch die Kirchenpflege
.....

und der Firma

Orgelbau Th. Kuhn AG., Männedorf (Zürich)

ist über die Lieferung einer neuen Orgel für **das Kirchgemeindehaus Höngg**

..... folgender Vertrag abgeschlossen worden:

§ 1

Die Firma Orgelbau Th. Kuhn AG. erhält und übernimmt den Auftrag, eine neue Orgel mit
..... 19 klingenden Registern, 2 Transmissionen, 2 Auszug en nach Mass-
gabe der diesem Vertrag beigefügten Beschreibung vom 4. Juni 1957 zu bauen.
sowie dem Schreiben v. 21.2.1958

§ 2

Die Firma Orgelbau Th. Kuhn AG. verpflichtet sich, für sämtliche Teile der Orgel das für ihre
technische wie musikalische Qualität beste und zweckmässigste Material zu verwenden, sowie das
Ganze kunstgerecht herzustellen. Besonders sorgfältige Ausführung der Intonation. Die Stimmung
der Orgel geschieht nach dem Normalton $a = 875$ Schwingungen.

§ 3

Die Aufstellung der Orgel in der Kirche soll bis 14. November 1959 beendet sein. Höhere Gewalt, besonders Betriebsstörungen und Krankheiten des Personals, sei es im Betrieb des Orgelbauers oder seiner Lieferanten, entbinden von der Einhaltung vorstehender Lieferfrist.

§ 4

Nach beendeter Aufstellung der Orgel am Bestimmungsort hat deren Übernahme durch den Besteller sofort zu erfolgen. Es steht beiden Teilen das Recht zu, auf eigene Kosten einen Sachverständigen zu berufen zwecks Feststellung, dass die Orgel vertragsgemäss erbaut wurde.

Von Seiten der Kirchenpflege wurde Herr E. Schiess, Bern, als Sachverständiger berufen. Als Architekten amten die Herren Vogelsanger, Schwarzenbach und Maurer in Zürich.

§ 5

Der Übernahmepreis für diese Orgel beträgt Franken 57'900.--
mit Worten Siebenundfünfzigtausendneuhundert Franken

Diese Summe ist der Firma bar zu bezahlen und zwar $\frac{1}{3}$ innert 10 Tagen nach Vertragsabschluss, ^{im Saal} $\frac{1}{3}$ bei Anlieferung der Orgelteile ~~in der Kirche~~ und $\frac{1}{3}$ innert 30 Tagen nach der Übernahme (§ 4). vom letzten Drittel = 19'300.-- werden 2 % Skonto abgezogen = Fr. 386.--

§ 6

Folgende Leistungen sind im Übernahmepreis nicht inbegriffen und gehen zu Lasten des Bestellers:

1. Der Transport der Orgel von der Strasse zum Aufstellungsort in der Kirche.
- ~~2. Die Anstellung eines Handlangers.~~
- ~~3. Die Lieferung von Stenzen zur Beleuchtung der Blasbälge.~~
4. Eventuelle Maurer-, Schlosser-, Malerarbeiten und Verschalungen.
5. Für Gebläseantrieb und Umformer:
 - a) Zuleitung des Stromes zu Motor und Spieltisch.
 - b) Lieferung der Drahtleitungen, Sicherungen und Schalter. soweit nicht in unserer Offerte enthalten.
6. Die elektrischen Installationen für die Beleuchtung in und an der Orgel.
7. Das Orgelgehäuse.

§ 7

Die Firma Orgelbau Th. Kuhn AG. leistet für die Güte und Dauerhaftigkeit der Orgel vom Tage der Ablieferung an eine ...zehn jährige Garantie und verpflichtet sich, alle Mängel, welche während dieser Zeit infolge fehlerhafter Konstruktion oder Verwendung minderwertigen Materials entstehen sollten, auf ihre Kosten zu beseitigen.

Von dieser Garantie ist alles ausgeschlossen, was in den Bereich der Stimmungen gehört, sowie Beschädigungen, welche durch Gewalt, Staub, Insekten, aussergewöhnliche Temperatureinflüsse oder durch Dritte entstehen sollten.

Die jährlichen Stimmungen der Orgel, sowie eventuelle anderweitige Arbeiten dürfen während der Garantiezeit nur vom Ersteller des Werkes ausgeführt werden, andernfalls erlischt die Garantie. Über die jährlichen Stimmungen wird ein besonderes Abonnement abgeschlossen.

Für den Gebläseantrieb wird die in der Maschinenbranche übliche Garantie von einem Jahre gewährt.

§ 8

Beide Teile anerkennen als Gerichtsstand Männedorf. Zürich

Die Haftpflicht für sämtliche mit der Spedition und der Montage beschäftigten Angestellten und Drittpersonen übernimmt die Firma Orgelbau Th. Kuhn AG.

Vorstehender Vertrag wurde von beiden Teilen unterzeichnet und jeder Partei ein Exemplar übergeben. + eines für die Architekten.

Zürich den 16. April 1958
Männedorf,

Ref. Kirchenpflege
Höngg - Oberengstringen
Der Präsident: Der Schreiber:

Münster Bank

VOGELSANGER - SCHWARZENBACH - MAURER
ARCHITEKTEN JENATSCHSTRASSE 6 ZÜRICH 2

Schwarzenbach

Orgelbau Th. Kuhn AG

Isach Kuhn